

Reform der geförderten privaten Altersvorsorge jetzt angehen

- *Mit den Vorschlägen der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ liegen seit Mitte 2023 praktikable Vorschläge für eine Reform der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge auf dem Tisch. Nach Auffassung der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) sollten diese Vorschläge sehr zeitnah umgesetzt werden.*
- *Eine baldige Reform der privaten Altersvorsorge ist dringend geboten: Weniger Bürokratie, Abschaffung der bisherigen Garantievorgaben und Öffnung für alle Erwerbstätigen sind das Gebot der Stunde.*
- *Auch aus Sicht der DK ist ein staatlicher Einheitsfonds hierfür nicht der richtige Weg. Er würde zu Wettbewerbsverzerrungen führen und die Wahlfreiheit der Menschen, die für ihr Alter vorsorgen, unnötig einschränken.*

DK unterstützt Ergebnisse der Fokusgruppe

Die staatlich geförderte private Altersvorsorge („dritte Säule“) ist seit Jahren in der Krise und bedarf dringend einer Reform. Daher ist es nur folgerichtig, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vorsieht, das aktuelle System der privaten Altersvorsorge zu reformieren. Aus Sicht der DK liegen mit dem Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Fokusgruppe private Altersvorsorge vom Sommer 2023 alle relevanten Vorschläge auf dem Tisch. Insbesondere Erwerbstätige, die aktuell lediglich eine Anwartschaft aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben, benötigen dringend eine baldige Perspektive für eine zusätzliche private Altersvorsorge, die die Zeichen der Zeit erkannt hat: Abschaffung der bisherigen Garantievorgaben, Öffnung für alle Bürger sowie Entbürokratisierung und Vereinfachung des Antrags- und Zulageverfahrens.

Garantieranforderungen in der Riester-Rente streichen/Altersvorsorgedepot ermöglichen

Eine Absenkung und erst recht ein Entfallen der Beitragsgarantien erhöht die Renditechancen und ermöglicht damit eine bessere Versorgung der Menschen im Alter. Nicht zuletzt die Nullzinsphase der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass sich eine gute Rendite nicht allein mit sicherheitsorientierten Kapitalanlagen erreichen lässt. Der Kreis der förderfähigen Anlagen sollte daher auf renditestärkere Wertpapiere wie Aktien und Fonds erweitert werden. Die mit einer Anlage in höher rentierliche Wertpapiere ggf. einhergehenden

größeren Risiken und Wertschwankungen können u.a. durch einen früheren Vorsorgebeginn und damit eine längere Ansparphase ausgeglichen werden. Ferner können Wertschwankungen durch mehr Wahlmöglichkeiten von unterschiedlichen Produkten und Garantien ausgeglichen werden. Wer eher sicherheitsorientiert anlegen möchte, könnte auf entsprechende Anlagen zurückgreifen; umgekehrt könnten diejenigen, die mehr auf höhere Renditen bei ggf. höherem Risiko setzen, aus entsprechenden Produkten wählen. Das würde die Attraktivität der privaten Altersvorsorge deutlich erhöhen. Die DK spricht sich mit der Mehrheit der Fokusgruppe dafür aus, künftig zusätzlich zu einer (anhand der vorliegenden Vorschläge reformierten) „Riester-Rente“ ein förderfähiges und zertifiziertes Altersvorsorgedepot zuzulassen. Für dieses sollten die Garantieranforderungen ganz entfallen.

Öffnung für alle Erwerbstätigen/zielgerichtete Förderung

Die DK begrüßt die Vorschläge der Fokusgruppe, wonach die staatlich geförderte private Altersvorsorge allen Erwerbstätigen zustehen soll. Es muss unbedingt etwas für die abhängig Beschäftigten (vornehmlich der unteren Einkommensgruppen) getan werden, die aktuell neben der gesetzlichen Rentenversicherung keine ausreichende ergänzende Altersvorsorge haben. Wir sprechen uns zudem mit dem Fokusgruppenbericht für höhere Förderquoten für untere Einkommensgruppen, junge Menschen und Menschen mit Kindern aus.

Entbürokratisierung der Antrags- und Zulagenverfahren

Um die staatlich geförderte private Altersvorsorge einem größeren Kreis von Personen näher zu bringen, sollten auch die formalen Voraussetzungen einer Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit herabgesetzt werden. Die DK spricht sich daher für eine Entbürokratisierung des Verwaltungsaufwands aus. Zudem sollte die Zulagensystematik besser verständlich und nachvollziehbar werden. Hierfür enthält der Bericht der Fokusgruppe viele gute Ansätze.

Mehr Flexibilität in der Auszahlungsphase /Verzicht auf Verrentungspflicht

Die DK spricht sich für mehr Flexibilität bei der Verwendung der privaten Altersvorsorge und eine Abkehr von der verpflichtenden Absicherung des Langlebkeitsrisikos aus. Zum einen sollten so befristet höhere Auszahlungsbeträge ermöglicht werden. Die zum anderen für Riester-Produkte bereits heute bestehende Möglichkeit, zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30% des vorhandenen Kapitals als Einmalzahlung ausgezahlt zu bekommen, sollte weiter flexibilisiert und der Höchstbetrag für eine Einmalzahlung erhöht werden. So sollte es möglich sein, bereits zu Beginn der Auszahlungsphase (Teil-)Auszahlungen von Altersvorsorgevermögen vorzunehmen, um damit etwa eine selbst genutzte Immobilie abzubezahlen, altersgerecht umzubauen oder energetisch zu sanieren. Aus Sicht der DK ist es unerlässlich, allen, die privat für ihr Alter vorsorgen, auf diese Weise mehr Mündigkeit beim Umgang mit dem ersparten Vermögen zu gewähren.

Wettbewerb erhalten

Die DK spricht sich in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Teilnehmer der Fokusgruppe gegen einen Staatsfonds mit Abwahlmöglichkeit in der dritten Säule aus. Ein solcher Eingriff des Staates in den Wettbewerb ist aus unserer Sicht weder erforderlich noch verhältnismäßig. Auch könnte der Eindruck entstehen, dass der Staat für Wertverluste haftet (implizite „Staatsgarantie“). Überlegungen, den Arbeitgebern die Erhebung der Beiträge für den Staatsfonds mitsamt der Abwahlmöglichkeit aufzubürden, würde für diese in noch mehr Bürokratieaufwand münden. Nicht zuletzt sehen wir auch die Produktvielfalt und die Wahlfreiheit derjenigen, die für ihr Alter vorsorgen, in Gefahr,

wenn anstelle eines breiten Produktangebots ein staatlicher Einheitsfonds stünde. Die DK spricht sich daher dafür aus, am bewährten Konzept der drei Säulen der Altersversorgung festzuhalten und die Grenzen nicht zu verwischen.

Eigenheimrente weiter gleichberechtigt behandeln

Eine selbst genutzte Immobilie ist ein beliebter und wichtiger Bestandteil individueller Altersvorsorgekonzepte. Daher sollten aus Sicht der DK die Produktangebote für die Eigenheimrente gesetzlich weiterhin als gleichwertiger Bestandteil der geförderten privaten Altersvorsorge behandelt werden – zumal durch die Erweiterung des Verwendungszwecks „energetische Sanierung“ seit 2024 mit der Eigenheimrente auch ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität geleistet werden kann. Für Geldrenten-Produkte sollte das Angebot der Eigenheimrenten-Förderung nicht mehr verpflichtend vorgegeben werden, sondern nur noch optional sein.

Finanzielle Bildung fördern

Finanzielle Bildung ist der wesentliche Schlüssel für mehr finanzielle Teilhabe von Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen. Aus Sicht der DK sollte finanzielle Bildung auch verstärkt auf Altersvorsorgeaspekte ausgerichtet werden. Je früher damit begonnen wird, desto mehr steht im Alter zur Verfügung.

Was jetzt wichtig ist:

- Momentum des Fokusgruppenberichts jetzt für eine Reform der privaten Altersvorsorge nutzen.
- Garantieforderungen in der Riester-Rente streichen und Altersvorsorgedepot ermöglichen.
- Mehr Flexibilität bei der Verwendung der privaten Altersvorsorge schaffen.
- Verfahren entbürokratisieren und Zulageverfahren vereinfachen.
- Auf Wettbewerb anstelle staatlicher „Einheitslösungen“ setzen.
- Finanzielle Bildung auch in Hinblick auf Altersvorsorge fördern.